

#motorradazubi

INTERMOT 2025

Wettbewerb für Auszubildende Zweirad-Mechatroniker Ausschreibung und Reglement / Rules of Competition

Vom 4. – 7. Dezember 2025 findet die INTERMOT in Köln statt. An allen vier Messtagen findet der Wettbewerb #motorradazubi für die Auszubildenden zum Zweirad-Mechatroniker statt.

Auszubildende zum Zweirad-Mechatroniker Fachrichtung Motorrad und KFZ-Mechatroniker mit dem Schwerpunkt Motorrad bewerben sich bis zum 15.11. selbst oder durch ihren Händler um einen der limitierten Teilnehmerplätze. Die Bewerbung und Teilnahme am Wettbewerb sind kostenlos.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme.

Die Bewerbung muss bis zum 15.11. um 24 Uhr schriftlich (E-Mail: ivm-ev@ivm-ev.de) beim IVM eingehen. Die Bewerbung muss neben dem Namen des möglichen Teilnehmers die Angaben zum Lehrjahr, zum Ausbildungsbetrieb (Name, Anschrift, Marken) auch die Kontaktdaten des Teilnehmers (E-Mail, Handy Nummer, Anschrift) enthalten. Diese Daten werden nur im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb genutzt und nach dem Wettbewerb gelöscht.

Unmittelbar nach dem Bewerbungsschluss wird der IVM gemeinsam mit der Jury die maximal 32 Startplätze vergeben, die nominierten Teilnehmenden informieren und mit Tickets ausstatten. Die anderen Bewerbungen erhalten eine Absage. Für jeden Tag wird ein Joker nominiert, der für den Fall einer Absage durch Teilnehmende dann diesen Startplatz kurzfristig erhält. Es werden keine Reisekosten und keine Hotelkosten durch den Veranstalter übernommen.

Die Teilnehmenden (bei minderjährigen Teilnehmern ein Erziehungsberechtigter) unterzeichnen vor dem Wettbewerb eine Haftungsausschlusserklärung und eine Verschwiegenheitserklärung. Ohne diese ist eine Teilnahme an dem Wettbewerb nicht möglich.

Für Anreise und Unterkunft sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich.

Teilnehmende dürfen sich im Vorfeld der eigenen Teilnahme nicht während der Durchführung anderer Durchgänge (also jeweils zwischen 10:00 und 13:00 und zwischen 14:00 und 17:00 Uhr) in der Nähe der Arbeitsplätze aufhalten. Ein Verstoß gegen diese Regelung führt zur Disqualifikation. Während des eigenen Durchgangs ist die Unterstützung durch Dritte und das Annehmen von Hilfe untersagt.

Die Teilnehmenden tragen bei dem Wettbewerb die persönliche Arbeits- und Schutzkleidung. Werkzeug wird gestellt. Auszubildende im ersten, bzw. zweiten Lehrjahr erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises einen Punktebonus bei der Auswertung.

Pro Tag werden zwei 3-stündige Durchgänge auf den bis zu 4 Arbeitsplätzen durchgeführt. Die Arbeitsplätze dürfen erst nach einem Briefing und nach der Freigabe durch die Judges/Jury betreten werden.

Die Jurybewertung ist verbindlich und es gibt keine Protestregelung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.